



# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION  
Überarbeitungsdatum: 12/01/2023 Ersetzt: 24/05/2021 Version: 4.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff (UVCB-Stoff)
Handelsname	: HVO - DIESEL
Chemischer Name	: Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)
IUPAC Name	: Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)
EG-Nr.	: 700-571-2
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2120043692-58-0000
Produktcode	: 1356
Produktart	: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch den Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Kraftstoffe/Brennstoffe Schmierstoffe und Additive Beschichtungen, Verdüner
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Kraftstoffe/Brennstoffe, Beschichtungen, Verdüner, Schmierstoffe und Additive

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendung als Brennstoff. (ES Ref.: 01)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, PROC16, ERC7, ESVOC SPERC 7.12a.v1
Verwendungen in Beschichtungen (ES Ref.: 04)	SU3, PROC1, PROC2, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15, ERC7, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Schmiermittel (ES Ref.: 07)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18, ERC4, ERC7, ESVOC SPERC 4.6a.v1
Herstellung des Stoffes (ES Ref.: 10)	SU8, PROC1, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC1, ESVOC SPERC 1.1.v1
Verteilung des Stoffes (ES Ref.: 11)	SU8, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC1, ESVOC SPERC 1.1b.v1
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen (ES Ref.: 12)	SU10, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC2, ESVOC SPERC 2.2.v1
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen (ES Ref.: 13)	SU10, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC2, ESVOC SPERC 2.2.v1
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen (ES Ref.: 14)	SU10, PROC1, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15, ERC2, ESVOC SPERC 2.2.v1
Verwendung als Zwischenprodukt (ES Ref.: 16)	SU8, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC6a, ESVOC SPERC 6.1a.v1
Funktionelle Flüssigkeiten (ES Ref.: 17)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, ERC7, ESVOC SPERC 7.13a.v1
Chemikalien zur Wasseraufbereitung (ES Ref.: 20)	SU10, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13, ERC4, ESVOC SPERC 3.22a.v1
Verwendung als Brennstoff. (ES Ref.: 02)	SU22, PROC1, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC16, ERC8b, ERC8e, ESVOC SPERC 9.12b.v1

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendungen in Beschichtungen (ES Ref.: 05)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Schmiermittel (ES Ref.: 08)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC20, ERC8a, ERC8b, ESVOC SPERC 8.6c.v1
Straßen- und Bauanwendungen (ES Ref.: 15)	SU22, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC10, ERC8e, ESVOC SPERC 8.15.v1
Funktionelle Flüssigkeiten (ES Ref.: 18)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC20, ERC9a, ERC9b, ESVOC SPERC 9.13b.v1
Chemikalien zur Wasseraufbereitung (ES Ref.: 21)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13, ERC8a, ERC8d, ERC8f, ESVOC SPERC 8.22b.v1
Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen (ES Ref.: 22)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, ERC8e, ESVOC SPERC 8.24.v1
Verwendung als Brennstoff. (ES Ref.: 03)	SU21, PC13, ERC8b, ERC8e, ESVOC SPERC 9.12c.v1
Verwendungen in Beschichtungen (ES Ref.: 06)	SU21, PC1, PC4, PC9a, PC9b, PC9c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, PC37, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3c.v1
Schmiermittel (ES Ref.: 09)	SU21, PC1, PC3, PC4, PC24, PC31, PC35, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.6e.v1
Funktionelle Flüssigkeiten (ES Ref.: 19)	SU21, PC16, PC17, ERC9a, ERC9b, ESVOC SPERC 9.13c.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertreiber:  
Enilive Austria GmbH  
Enilive Marketing Austria GmbH

Millenium Tower  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien – Österreich

Tel. +43 (0)1 24070-0  
Fax +43 (0)1 24070-3017

[www.eni.com](http://www.eni.com)

Kontakt:  
Refining & Marketing and Chemicals  
Via Laurentina 449 00142 ROMA  
Italy  
Tel (+39) 06 59881 Fax (+39) 06 59885700

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006): [SDSInfo@eni.com](mailto:SDSInfo@eni.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:  
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30  
192 40 (DE)

-----  
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH  
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

-----  
Tox Info Suisse (24h):

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

---

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)  
(Quelle: UN-WHO)

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung. Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

EUH Sätze :

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen :

Dämpfe können ein brennbares und explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Gebinde in ein anderes stets Erdungskabel verwenden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Anmerkungen : Erneuerbaren Kohlenwasserstoffen (Dieselfraktion) erhalten aus der katalytischen Behandlung von pflanzlichen Ölen und / oder tierischen Fetten, gefolgt von Hydroisomerisierung . Vorwiegend reich an gesättigten Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahlbereich von C15 bis C18.

Stoff-Typ : UVCB

Name	Produktidentifikator	%
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)	EG-Nr.: 700-571-2 REACH-Nr: 01-2120043692-58-0000	100

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich. Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person atmet: In die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und einem veränderten Bewusstseinszustand führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Wenn nötig, nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde NUR unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei Vorhandensein einer Zündquelle können die Dämpfe einen Brand/eine Explosion verursachen. Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Explosionsgefahr	: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Unvollständige Verbrennung erzeugt toxisches Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und andere toxische Gase. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten.
Löschanweisungen	: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr	: Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8), EN 443, EN 469, EN 659. Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.
Sonstige Angaben	: Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren.
----------------------	---

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Siehe Abschnitt 8.
------------------	----------------------

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen : Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Falls kontaminiertes Material für eine sichere Entsorgung gelagert werden muss, sollten nur geeignete Behälter (luftdicht, etikettiert, versiegelt, wasserdicht, geerdet und ummantelt) verwendet werden. Wenn in Wasser: Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere geeignete mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Verwenden Sie keine elektrischen Geräte (Mobiltelefone etc.) nicht für die Verwendung genehmigt, nach dem Risiko-Rating der Region. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.
- Verwendungstemperatur :  $\leq 55 \text{ }^{\circ}\text{C}$
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Nicht einnehmen. Nicht rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Ausrutschgefahr vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Die Anordnung des Lagerbereiches, Elektroausrüstung und -verdrahtung müssen mit den relevanten Sicherheitsregelungen übereinstimmen, entsprechend den Risikobedingungen des Bereichs.
- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Nicht Rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
- Lagertemperatur :  $\leq 55 \text{ }^{\circ}\text{C}$
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Langsam öffnen, um eine mögliche Druckentlastung zu kontrollieren. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.



# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)	
<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	42 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL) (Read-across)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	16,49 ppm (DNEL) (Read-across) (147 mg/m <sup>3</sup> )
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	18 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL) (Read-across)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	94 mg/m <sup>3</sup> (DNEL) (Read-across)
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	18 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL) (Read-across)
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,01 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,01 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,1 mg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
Sediment (Süßwasser)	3810 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	3,73 mg/kg dwt
<b>PNEC (Soil)</b>	
PNEC Boden	761 mg/kg dwt
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33,3 mg/kg nahrungsmittel
<b>PNEC (STP)</b>	
Kläranlage	10 mg/l

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Minimierung der Exposition gegenüber Nebel / Dampf / Aerosol. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Antistatische Overalls, bei Bedarf wärmebeständig. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfettestefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

##### Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Sollte immer im geschlossenen System gehandhabt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Flüssig, klar.
MM	: Nicht anwendbar (UVCB)
Geruch	: Leicht Geruch von Erdöl.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: $\leq -20$ °C
Siedepunkt	: 242 °C (EU A2)
Entzündbarkeit	: Entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: 0,6 – 7,5 vol % (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Untere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: $< 60$ °C (EU A9)
Zündtemperatur	: $\geq 204$ °C (EU A15)
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: 2,6 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt
Löslichkeit	: Das Material ist in Wasser fast unlöslich. Wasser: $\approx 0,075$ mg/l (EU A6) Organisches Lösemittel:Löslich
Log Kow	: $\approx 8,4$ (20 °C - EU A8)
Log Pow	: Nicht anwendbar (UVCB)
Dampfdruck	: $\approx 87,1$ Pa (25 °C) (EU A4)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht bestimmt
Dichte	: 770 – 790 kg/m <sup>3</sup> (EN ISO 3675 / EN ISO 12185)
Relative Dichte	: 0,72 (20°C) (EU A3)
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 7,5 vol % (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht anwendbar (UVCB)

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Diese Substanz bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU Method B.1 - Mullaney T., 2005) (Read-across)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU Method B.3 - Sanders, A, 2006) (Read-across)
LC50 Inhalation - Ratte	4667 ppm (OECD 403, 8h - Nilsen, OG; Haugen, OA; Zaglsen, K et al., 1988) (Read-Across)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : (EU Test B.4) (Rabbit - Read-across) (Sanders A, 2007)  
Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : (EU Test B.5) (Rabbit - Read-across) (Sanders A, 2007)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Zusätzliche Hinweise : (EU Test B.42) (LLNA - Read across) (Sanders A, 2007)  
(EU Test B.6) (Read across - Richeux F, 2008)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise	: (OECD 471 - Ames test) (Read-across) (Thompson, PW - 2005) (EU Test B.17) (Read across - Flanders, L - 2008)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (Read-across)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (OECD 416) (Read across - Dhinsa, NK, Brooks, P and Watson, P 2009)

### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL ( Tier/männlich, F1)	1000 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (Read-across)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (Read-across)

### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408 - (Read-across) (Dhinsa, NK; Brooks, P and Watson, P; 2009)
------------------------------	--

Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Zusätzliche Hinweise	: Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewusst herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten. In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ernsten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärztliche Hilfe erfordert. Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungentzündung

### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

Viskosität, kinematisch	2,6 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
Kohlenwasserstoff	Ja

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
---	--

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungentzündung, Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.
Sonstige Angaben	: Keine gemeldet werden, nach unseren heutigen Kenntnissen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
----------------------	--

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (LL50, WAF, 96 h) (Read-across - Oncorhynchus mykiss, OECD 203) (Goodband, TJ, 2005)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (EL50, WAF, 48 h) (Read-Across - OECD 202) (Goodband, TJ, 2005)
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (EL50, WAF, 72 h) (Read-across - Scenedesmus subspicatus, OECD 201) (Vryenhoef V, 2005)
LOEC (chronisch)	3,2 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (akut)	> 1 mg/l NOEC, WAF, 21d (OECD 211 - Read-Across - Daphnia Magna) (Sewell IG, 2008)
NOEC (chronisch)	1 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronische, crustacea	1 mg/l (21d, OECD 211) (Sewell IG 2008)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	82 % (28d) (OECD 301B -Read-across) (Clarke, N, 2008)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	116,3
Log Pow	Nicht anwendbar (UVCB)
Log Kow	≈ 8,4 (20 °C - EU A8)
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

Log Koc	> 5,63
Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen : Keine  
 Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.






### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.  
 Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.  
 Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 07 03\* ("andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)"). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.  
 Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.  
 Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.  
 EURAL (EAK) : 13 07 03\* - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
UN 1202	UN 1202	UN 1202	UN 1202	UN 1202
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E)	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III	UN 1202 Diesel fuel, 3, III	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
3	3	3	3	3
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

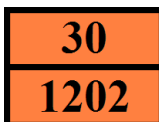
SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Vorbehaltlich der Anforderungen  
Klassifizierungscode (UN) : F1  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30

Orangefarbene Tafeln :



Tunnel restriction code (ADR) : D/E

#### Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Vorbehaltlich der Anforderungen  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
EmS-No. (Brand) : F-E  
EmS-No. (Verschüttung) : S-E  
Stowage category (IMDG) : A

#### Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Anforderungen  
PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L  
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L  
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L

#### Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN) : Vorbehaltlich der Anforderungen  
Klassifizierungscode (ADN) : F1  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

#### Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID) : Vorbehaltlich der Anforderungen  
Klassifizierungscode (RID) : F1  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Gefahr-Nr. (RID) : 30

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar (siehe I des MARPOL-Übereinkommens Anhang).



# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion)	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Diesel Typ-Fraktion) ist nicht auf dem REACH Anhang XIV Liste

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe.

##### Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : P5a, P5b, P5c

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
WGK Anmerkung	: Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen" TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
VbF Klasse (D)	: A III - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 55 °C bis 100 °C

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Seveso Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	

### Abkürzungen und Akronyme:

	N/A = nicht anwendbar
	N/D = nicht verfügbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Stoffsicherheitsbeurteilung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens).
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
ERC1	Herstellung des Stoffes
ERC2	Formulierung aus Zubereitungen
ERC4	Verwendung von nicht-reaktiven Verarbeitungshilfsmitteln am Industriestandort (keine Aufnahme in oder auf Artikel)
ERC6a	Verwendung von Zwischenprodukten
ERC7	Verwendung von funktionellen Flüssigkeiten am Industriestandort
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8b	Die weit verbreitete Verwendung von reaktiver Verarbeitungshilfe (ohne Einschluss in oder auf Artikel, Innen)
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8e	Die weit verbreitete Verwendung von reaktiver Verarbeitungshilfe (ohne Einschluss in oder auf Artikel, Außen)

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
ERC8f	Die weit verbreitete Verwendung zur Aufnahme in / auf Artikel führt (im Freien)
ERC9a	Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9b	Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ESVOC SPERC 1.1.v1	Herstellung von Stoffen: Industrial (SU8, SU9)
ESVOC SPERC 1.1b.v1	Verbreitung: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 2.2.v1	Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 3.22a.v1	Wasserbehandlungsmittel: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendungen in Beschichtungen: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 4.6a.v1	Schmiermittel: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 6.1a.v1	Herstellung des Stoffes: Industrial (SU8, SU9)
ESVOC SPERC 7.12a.v1	Verwendung als Brennstoff: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 7.13a.v1	Funktionelle Flüssigkeiten: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 8.15.v1	Straßen- und Bauanwendungen: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.22b.v1	Wasserbehandlungsmittel: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.24.v1	Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendungen in Beschichtungen: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.3c.v1	Verwendungen in Beschichtungen: Consumer (SU21)
ESVOC SPERC 8.6c.v1	Schmierstoffe: Professional (SU22) - hohe Freisetzung in die Umwelt
ESVOC SPERC 8.6e.v1	Schmierstoffe: Consumer (SU21) - hohe Freisetzung in die Umwelt
ESVOC SPERC 9.12b.v1	Verwendung als Brennstoff: Professional (SU 22)
ESVOC SPERC 9.12c.v1	Verwendung als Brennstoff: Consumer (SU21)
ESVOC SPERC 9.13b.v1	Funktionelle Flüssigkeiten: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 9.13c.v1	Funktionelle Flüssigkeiten: Consumer (SU21)
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC13	Kraftstoffe/Brennstoffe
PC15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC16	Wärmeübertragungsflüssigkeiten
PC17	Hydraulikflüssigkeiten
PC18	Tinten und Toner
PC23	Leather treatment products
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC3	Luftbehandlungsprodukte
PC31	Poliermittel und Wachsmischungen
PC34	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PC37	Wasserbehandlungschemikalien
PC4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner
PC9b	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

# HVO - DIESEL

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC9c	Fingerfarben
PROC1	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14	Tabletting, compression, extrusion, pelettisation, granulation
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC16	Verwendung von Kraftstoffen
PROC17	Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung
PROC18	General greasing /lubrication at high kinetic energy conditions
PROC19	Manual activities involving hand contact
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC20	Use of functional fluids in small devices
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4	Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5	Mischen in Chargenverfahren
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten
SU8	Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.